Königlich privilegirte Stettinische Zeitung.

Die Zeitung und Provinzial-Anzeiger erscheint täglich, Vormittags 11 Uhr, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage.

Alle resp. Postämter nehmen Bestellung darauf an.



Pränumerations-Preis pro Quartal 25 Silbergroschen, in allen Provinzen der Preußischen Monarchie 1 Thlr. 1¼ sgr.

Expedition: Krautmarkt № 1053.

Im Verlage von Herm. Gottfr. Effenbart's Erben. Verantwortlicher Redakteur: A. H. G. Effenbart.

No. 23. Montag, den 28. Januar 1850.

Berlin, vom 27. Januar.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht, dem bisherigen Regierungs- und Schul-Rath Lange bei dem Schul-Kollegium der Provinz Brandenburg den Charakter eines Geheimen Regierungs-Raths zu verleihen, und den Direktor des Friedrich Wilhelms-Gymnasiums in Posen, Dr. Kießling, zum Provinzial-Schul-Rath und Mitglied des Schul-Kollegiums der Provinz Brandenburg zu ernennen.

Auf den Antrag des Staats-Ministeriums habe Ich beschlossen, eine neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens eintreten zu lassen, um für die oberen Staats-Bau-Beamten eine lebendigere Theilnahme an der Leitung und Entwickelung der Bau-Angelegenheiten herbeizuführen und den Geschäftsgang abzukürzen. Ich genehmige daher die anliegende, von dem Staats-Ministerium unterm 22. Dezember 1849 vorgelegte Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens, indem Ich insbesondere zu der Auflösung der Ober-Bau-Deputation Meine Zustimmung ertheile und die gegenwärtigen Mitglieder derselben, unter Belassung ihres bisherigen Gehalts, hierdurch zu Ministerial-Bau-Räthen ernenne. Wegen Ausführung dieses Erlasses, welcher nebst der Verordnung vom 22. Dezember 1849 durch die Gesetz-Sammlung bekannt zu machen ist, hat das Staats-Ministerium das Weitere zu veranlassen.

Charlottenburg, den 14. Januar 1850.

(gez.) **Friedrich Wilhelm.**

(gegengez.) Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

An das Staats-Ministerium.

Verordnung über die obere Verwaltung des Bauwesens.

§. 1. Die Ober-Bau-Deputation wird aufgelöst.

§. 2. Die bisher von der Ober-Bau-Deputation wahrgenommenen Geschäfte gehen, so weit nicht in §. 6 ein Anderes bestimmt ist, auf die Abtheilung für das Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten über, in welche die gegenwärtigen Mitglieder der Ober-Bau-Deputation nach Maßgabe der nach §. 5 zu treffenden näheren Bestimmung als Ministeral-Bau-Räthe eintreten. Zu den unter Theilnahme der Ministeral-Bau-Räthe zu bearbeitenden Angelegenheiten gehören namentlich: a) die Personalien der Bau-Verwaltung und die Ueberwachung der Geschäftsführung der Bau-Beamten, b) die Berathung des Bau-Bedürfnisses und die Aufstellung des Bau-Etats für die Staats-Bauten, c) die Prüfung und Feststellung der betreffenden Bau-Entwürfe und Kosten-Anschläge, d) die oberste Leitung und Ueberwachung der Ausführung dieser Bauten, e) die Vermessungs-Angelegenheiten, so weit solche zum Ressort des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten gehören, f) die Bau-Polizei-Angelegenheiten.

§. 3. Die Geschäfte werden unter die Mitglieder der Bau-Abtheilung (§. 2) so vertheilt, daß die Ministerial-Bauräthe auch an der Verwaltung und an der Berathung des Bau-Bedürfnisses Theil nehmen. Die Prüfung und Feststellung der Bau-Entwürfe und Kosten-Anschläge erfolgt durch die einzelnen Ministerial-Bauräthe unter ihrer persönlichen Verantwortung Namens der Bau-Abtheilung, wobei die revidirenden Räthe auch dafür verantwortlich bleiben, daß die Entwürfe von den Bau-Beamten gehörig bearbeitet und von den Regierungs-Bauräthen gründlich vorrevidirt werden. Behufs der oberen Leitung und Ueberwachung der Ausführung der Bauten durch die Ministerial-Bauräthe, werden dieselben mit den erforderlichen Dienstreisen beauftragt werden und dadurch zugleich Gelegenheit erhalten, selbst in den Erfahrungen fortzugehen, so wie das dienstliche Verhalten der Regierungs-Bauräthe und der übrigen Bau-Beamten näher kennen zu lernen, so daß sie im Stande sind, über deren Qualification bei vorkommenden Stellen-Besetzungen gründlich zu urtheilen.

§. 4. Die bei einigen Ministerien für die Bau-Angelegenheiten angestellten technischen Räthe und Bau-Revisoren verbleiben in ihren Funktionen. Ob noch bei anderen Ministerien dergleichen Ministerial-Bauräthe zu bestellen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten. Die Vorschläge zur Ernennung solcher Ministerial-Bauräthe erfolgen jedoch stets unter Theilnahme des Ministers für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten. Von denjenigen Ministerien, bei denen besondere Ministerial-Bauräthe nicht fungiren, sind die Gutachten über Bau-Pläne, so wie die Prüfung und Feststellung der Entwürfe und Kosten-Anschläge, so weit solche nach den bestehenden Vorschriften bisher der Super-Revision der Ober-Bau-Deputation bedurften, bei dem Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten einzuholen, bei welchem diese Arbeiten durch die betreffenden Ministerial-Bauräthe zu bewirken sind.

§. 5. Welche von den gegenwärtigen Mitgliedern der Ober-Bau-Deputation der Bau-Abtheilung des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, und welche etwa anderen Ministerien (§. 4) zuzuweisen, bleibt weiterer Bestimmung vorbehalten.

§. 6. Außer der Bau-Abtheilung im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten, wird eine technische Bau-Deputation errichtet, welche dazu bestimmt ist, das gesammte Baufach in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung würdig zu repräsentiren, große öffentliche Bau-Unternehmungen in baulich-technischer Hinsicht zu beurtheilen, die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen zu berathen, neue Erfahrungen und Vorschläge in künstlerischer, wissenschaftlicher und baulich-technischer Beziehung zu begutachten, für weitere Ausbildung des Baufaches Sorge zu tragen, die sämmtlichen Prüfungen der Bauführer und Baumeister zu bewirken, und das Kuratorium der Bau-Akademie zu bilden. Die zu begutachtenden Gegenstände werden der technischen Bau-Deputation durch das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zugewiesen, durch dessen Vermittelung auch die von den übrigen Ministerien gewünschten Gutachten der Deputation über bauliche Angelegenheiten einzuholen sind. Außerdem ist jeder Ministerial-Baurath eben so befugt als verpflichtet, diejenigen Bau-Entwürfe, welche ihm zur Super-Revision zukommen und nach seinem pflichtmäßigen Ermessen von Interesse für die technische Bau-Deputation erscheinen, zu deren Kenntniß und Besprechung zu bringen. Die Revision von Kosten-Anschlägen bleibt von den Funktionen der technischen Bau-Deputation gänzlich ausgeschlossen.

§. 7. Sämmtliche Ministerial-Bauräthe sind durch ihre Ernennung zugleich auch Mitglieder der technischen Bau-Deputation. Außerdem bleibt dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten vorbehalten, solche, dem preußischen Staate angehörige Baumeister, welche sich in künstlerischer oder wissenschaftlicher Beziehung besonders auszeichnen, zu Mitgliedern der technischen Bau-Deputation Allerhöchstenorts in Vorschlag zu bringen. Ein Gehalt ist mit dem Ehrenamte eines Mitgliedes der technischen Bau-Deputation nicht verbunden.

§. 8. Die technische Bau-Deputation versammelt sich regelmäßig wöchentlich einmal; der Vorsitzende kann jedoch die Mitglieder außerdem bei dringenden Veranlassungen zu außerordentlichen Versammlungen berufen. Alle in Berlin anwesende Mitglieder sind verpflichtet, an den Versammlungen, so wie an den Prüfungen der Bauführer und Baumeister, Theil zu nehmen. Außerhalb Berlin wohnhafte Mitglieder können, wenn es erforderlich scheint, zu einzelnen Berathungen und Prüfungen einberufen werden.

§. 9. Die technische Bau-Deputation ist dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten untergeordnet und hat an denselben jährlich einen Geschäfts-Bericht über ihre gesammte Thätigkeit, namentlich auch über die von ihr abgehaltenen Prüfungen zu erstatten. Ihre Verhältnisse werden durch ein von dem Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten zu erlassendes Geschäfts-Reglement näher festgestellt.

Berlin, den 22. Dezember 1849.

Das Staats-Ministerium.

Graf von Brandenburg. von Ladenberg. von Manteuffel. von Strotha. von der Heydt. von Rabe. Simons. von Schleinitz.

Bekanntmachung.

Mit Bezug auf den Allerhöchsten Erlaß vom 14. Januar 1850, betreffend die neue Organisation der oberen Verwaltung des Bauwesens und die zugehörige Verordnung vom 22. Dezember 1849, bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß die darin angeordnete Auflösung der Königlichen Ober-Bau-Deputation und der Uebergang der Geschäfte der letzteren auf die Abtheilung für Bauwesen im Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten am 1. März d. J. statt finden und an demselben Tage auch die zu errichtende technische Bau-Deputation in Wirksamkeit treten, bis dahin aber die Königliche Ober-Bau-Deputation ihre Geschäfte in bisheriger Weise fortführen, namentlich auch die Prüfungen der Kandidaten des Baufaches bewirken wird.

Berlin, den 22sten Januar 1850.

Der Minister für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

von der Heydt.

Deutschland.

Berlin, 26. Januar. Die **zweite Kammer** beschäftigt sich in ihrer heutigen Sitzung mit der fortgesetzten Berathung über die „königliche Botschaft" vom 7. Januar. Zunächst ergreift der **Minister des**

Innern das Wort. Er habe gestern 13 Punkte der Königlichen Botschaft bezeichnet, welche die Regierung **nicht** als Kardinalpunkte betrachtet. Er wolle dies nachher erläutern. Die Regierung habe die schmerzliche Wahrnehmung gemacht, daß die Vorlagen wiederholt mit Mißtrauen aufgenommen worden seien. „**Ich bin, — fährt der Minister fort — ermächtigt, zu erklären, daß im Falle der Annahme der wesentlichsten Punkte der Regierung der Abschluß des Verfassungswerkes sofort erfolgen wird.**“ (Bravo, Zischen.)

In dem folgenden Theile der Rede geht der Herr Minister auf die einzelnen Punkte der Vorlage näher ein. Die Krone wünscht die sofortige definitive Constituirung der ersten Kammer, in der Art, daß die Hälfte aus erblichen, die andere Hälfte aus gewählten Mitgliedern bestehe. **Daran werde sie festhalten.** Sie hält das Amendement Arnim nicht für widersprechend, und **schließe sich diesem an**, sie werde seine Annahme der Annahme der Vorlage gleichstellen. Der zweite wesentliche Punkt sei der Staatsgerichtshof. Auch in dieser Beziehung werde die Regierung alle möglichen Garantieen gewähren. Ich bitte Sie, fährt der Herr Minister fort, den Vorschlägen Ihre Zustimmung zu geben, indem ich vorzugsweise an Ihren Patriotismus appellire. So wenig ich versuche, entgegengesetzte Ueberzeugungen zu ändern, so wenig wird der entgegengesetzte Versuch selbst gelingen. Ich frage Sie, m. H., die Sie der Annahme der Vorlage widersprechen, würden Sie Sr. Majestät rathen, trotz der Verwerfung derselben die Verfassung zu beeiden? „Die nächste Folge wäre also Aufschub des Abschlusses des Verfassungswerkes. Eine andere Folge wäre der Rücktritt des Ministeriums.“ Wir halten gewiß nicht an unsern Aemtern, aber wer bürgt Ihnen, daß der Wechsel nicht über die Personen hinausgreift?

Unsere Namen stehen zum großen Theil schon unter der Verfassung vom 5. Dezember; sie sind mit dem gegenwärtigen Zustand untrennbar verwebt. **Auch die Aussicht auf Deutsche Einheit wird durch unsern Rücktritt in große Ferne gerückt.** Ich kenne die Argumente, die man dieser entgegenstellt. — Nun, meine Herren, es bleibe jeder bei seiner Meinung: aber hüten wir uns, daß das vielbestrittene Steuerbewilligungsrecht nicht die Klippe wird, an der das Staatsschiff in der Brandung so nahe am Hafen scheitert. Ja, meine Herren, ich scheue mich nicht, zu sagen, den politischen Ansichten Vieler von Ihnen wird Gewalt angethan, aber nicht durch uns, sondern durch die Lage der Sache und Ihre eigne Vaterlandsliebe. Wer seine Ansichten starr festhält, wird den Ruhm theoretischer Consequenz, den Beifall der Umsturzpartei haben, aber den Dank Preußens, den Dank Deutschlands wird er nicht haben. Wählen Sie! (Bravo!)

Hierauf wird zur Berathung des Artikel I. (Artikel 26 [jetzt 29] zu streichen, von der Verantwortlichkeit der Drucker und Verleger) geschritten. Abg. Vogel erklärt sich gegen die Streichung. Der Herr Minister des Innern vertheidigt, unter Berufung auf das in der Berathung befindliche Preßgesetz, die Vorlage. Abg. Keller spricht für Streichung, worauf die Diskussion geschlossen wird. Der Referent Abgeordneter Simson erörtert die Gründe, von welcher die Majorität, die sich für Streichung erklärt hat, geleitet wurde. Er aber habe zur Minorität gehört.

In der darauf folgenden namentlichen Abstimmung wird Art. I. der Vorlage mit 226 gegen 100 Stimmen **angenommen.**

Der Art. II. der Vorlage (Heer und Landsturm) wird nach kurzer Berathung **angenommen.**

Art. III. (Bürgerwehr betreffend) wird ebenfalls **angenommen.**

Die Berathung über Artikel IV. (Lehen und Fideicommisse) wird **ausgesetzt.**

Art. V. (Verantwortlichkeit der Minister) wird nach kurzer Debatte, an welcher sich der Herr Minister des Innern und der Berichterstatter betheiligen, **verworfen.**

Art. VI. (Einberufung der Kammern nach einer Auflösung) wird **angenommen.** Die Berathung des

Art. VII. (Finanzgesetze zuerst an die zweite Kammer) wird auf den Vorschlag des Abg. Kleist-Retzow **ausgesetzt.**

Ebenso des Art. VIII. (Pairie.)

Für den Art. IX. (Abgrenzung der Wahlbezirke) spricht zuerst der Herr Minister des Innern, indem er sich auf die vielfach laut gewordenen Klagen über zu große Wahlbezirke beruft. Abg. Geppert schlägt vor: statt „großen Stadt von mehr als 10,000 Einwohnern“, zu setzen: „größere Städte.“ Der Berichterstatter vertheidigt die Ansicht des Ausschusses auf Verwerfung der Vorlage. Der Herr Minister des Innern erklärt sich dem Amendement anzuschließen. Dasselbe wird mit 164 gegen 139 Stimmen **angenommen.**

Die Berathung über Artikel X. (Staats-Gerichtshof) wird **ausgesetzt.**

Artikel XI. (Verfolgung der Beamten) wird ohne Diskussion **angenommen.**

Auch Art. XII. (Einigung zu Art. 104) wird nach der Regierungs-Vorlage **genehmigt.**

Bei Art. XIII. (Rechtsgültigkeit und Verordnungen) wird ein Amendement eingebracht, dahin gehend: „Die Prüfung der Rechtsgültigkeit gehörig verkündeter Königlicher Verordnungen steht nicht den Behörden, sondern nur den Kammern zu.“ Der Herr Justizminister vertheidigt die Regierungs-Vorlage, er findet dieselbe im Wesentlichen in dem vorgeschlagenen Amendement wieder und schließt sich diesem an. Der Berichterstatter vertheidigt die Ansicht der Commission auf Verwerfung der Vorlage. Der Herr Justizminister erklärt: die Regierung ziehe ihre Vorlage gegen das eingebrachte Amendement zurück. Dasselbe wird in namentlicher Abstimmung mit 171 gegen 157 Stimmen **angenommen.**

Art. XIV. (Vereidigung auf die Verfassung) wird in namentlicher Abstimmung, ohne vorherige Discussion, mit 245 gegen 66 Stimmen **angenommen.**

Art. XV. (Uebergangsbestimmung wegen des Wahlgesetzes) wird ebenfalls **angenommen.**

Berlin, 26. Januar. Die Const. Ztg. bemerkt unter Anderem über die Verfassungs-Krisis:

Endlich sind wir aus dem Stadium der Partei- und Fractionsverhandlungen, der Vermittelungsversuche, mit einem Worte aus dem Dämmerschein der Coulissenpolitik in die Tageshelle der parlamentarischen Schlacht getreten. In der gestrigen Sitzung der zweiten Kammer hat die Berathung über die Botschaft vom 7. Januar begonnen; die erste Phase des Kampfes ist vorüber. Die allgemeine Debatte über die Vorlage ist geschlossen und die Kammer wird heute zur Berathung der einzelnen Artikel übergehen.

Die verschiedenen Standpunkte, von denen die beiden Hauptparteien der Versammlung bei Beurtheilung der Vorlagen ausgehen, wurden in den Reden der Parteiführer klar und scharf herausgestellt. Die Redner der rechten Seite wiederholten alle die Gründe für die Annahme, welche ihre Organe in der Presse uns seit 14 Tagen bereits aufgetischt haben. Die Nothwendigkeit, die Verfassung abzuschließen, sei es auch um noch so großen Preis; das Wohl des Landes nicht absoluter Theorien zu opfern; die drohenden Eventualitäten zu vermeiden, welche die Verwerfung der Botschaft unfehlbar heraufbeschwören würde: alles dieses ist uns heute von Neuem ins Gewissen geschoben worden. Die Wortführer der konstitutionellen Partei setzten dem siegreich ihre Widerlegung entgegen: sie können sich nicht zu der Politik jener ängstlichen Gemüther bequemen, die, um nur ihre Ruhe nicht gestört zu sehen, das Opfer ihrer Prinzipien bringen; sie können der letzten exorbitanten Zumuthung einer Partei sich nicht unterwerfen, die seit länger als 40 Jahren gegen Preußens Freiheit und Größe verschworen ist; sie können endlich nicht, um den Schein eines verfassungsmäßigen Zustandes zu gewinnen, die Institutionen des Landes verstümmeln und sie jeder Lebens- und Entwickelungsfähigkeit berauben. Drohen schwere Verwickelungen aus der Verwerfung der Botschaft zu erwachsen, so trifft die Verantwortlichkeit dafür nicht die constitutionelle Partei; die mit beispielloser Aufopferung und Selbstverleugnung der Regierung zur Seite gestanden und die Revisionsarbeit im Sinne streng conservativer Prinzipien vollführt hat. Sie kann nur auf ihr Recht, so formell, als moralisch unbestreitbar, sich berufen, die Regierung an die Erfüllung feierlichst eingegangener Verpflichtungen mahnen und unbekümmert um das, was auch kommen möge, den gebieterisch vorgezeichneten Weg der Pflicht gehen. —

— Das Cabinet hat durch den Hrn. **Minister des Innern** die Erklärung betreffs seiner Stellung zu der Botschaft vom 7. Januar abgegeben. Wie vorauszusehen war, macht das Ministerium nur aus den Cardinalpunkten derselben eine Cabinetsfrage. Herr v. Manteuffel hat nähere Aufklärungen über die Ansichten des Ministeriums bei Gelegenheit der Debatte über die einzelnen Artikel versprochen; schon jetzt darf man als gewiß annehmen, daß das Cabinet das Arnim-Schwerinsche Amendement annehmen wird, welches den Zeitpunkt der Errichtung der Pairskammer auf den 7. August 1852 hinausschiebt. Ob dieser Antrag die Mehrheit finden wird, läßt sich mit Sicherheit nicht voraussehen. Jedenfalls wird die Majorität, ob sie nun für oder wider ausfällt, nur eine geringe sein.

Berlin, 25. Januar. Die Petitions-Kommission der Ersten Kammer hat beantragt, über den von den schlesischen Majorats- und Fideikommiß-Besitzern gegen die Aufhebung der Familien-Fideikommisse eingereichten Protest zur Tagesordnung überzugehen.

— Der in öffentlichen Blättern vielfach besprochene Konflikt zwischen dem K. K. Feldmarschall-Lieutenant von Schirnding und dem als Stadt-Kommandant in Frankfurt a. M. fungirenden Königl. preußischen Major Deetz ist der Bundes-Kommission zur Entscheidung vorgelegt. (C. C.)

— Auch der General **Wrangel**, Wahlmann im zweiten Bezirk, wurde zum Candidaten für Erfurt designirt, lehnte aber sogleich in seiner redlich offenen Weise ab, indem er erklärte, er schätze die Ehre zwar sehr hoch, fühle sich jedoch nicht fähig für diesen Beruf. Wer auf anderm Felde so tüchtig ist, dem gereicht es doppelt zur Ehre, seinen Wirkungskreis richtig selbst zu schätzen. (V. Z.)

— Vorgestern Abend wurde einem Reisenden auf dem hiesigen potsdamer Bahnhof sein Porte-monnaie mit 80 Thlrn. gestohlen.

— Die auffallende Zunahme der Diebstähle im Görlitzer Kreise gab den dortigen Behörden Veranlassung zur Aufstellung von Doppelwachen und zur Verschärfung der Kontrolle der unter polizeilicher Aufsicht stehenden Individuen. Diese Maßregel hat gefruchtet; die Sicherheit des Eigenthums ist seit dieser Zeit nur wenig gefährdet.

Berlin, 25. Januar. Die vor kurzem erfolgte Wiedereröffnung der von dem Bischof von Münster ohne vorangegangene Genehmigung seitens der betreffenden Staats-Behörde errichteten und deshalb von der Regierung einstweilen geschlossenen Unterrichts- und Erziehungs-Anstalt zu Gäsdonk bei Kleve wird von mehreren Zeitungen als ein Sieg des Bischofs, als eine Nachgiebigkeit der Regierung dargestellt. Dies ist, wie aus zuverlässiger Quelle versichert werden kann, durchaus unrichtig. Die Schließung der Anstalt ist erst zurückgenommen, nachdem der Bischof von seiner Weigerung, die Staatsgenehmigung einzuholen, abgestanden und dem Ober-Präsidenten der Rhein-Provinz den Wunsch ausgedrückt hat, die Staats-Regierung möge erklären, daß sie gegen die Errichtung der Anstalt nichts zu erinnern habe. Hierdurch war das anfängliche formelle Hinderniß beseitigt, und da materielle Bedenken gegen die Errichtung der Anstalt nicht obwalteten, so konnte dem Wunsche des Bischofs nunmehr gewillfahrt werden. (St.-A.)

— In den höchsten Kreisen ist man auf die in Kurzem bevorstehende richterliche Entscheidung des Prozesses gegen den früheren kurhessischen Minister, jetzigen Appellationsgerichts-Präsidenten Dr. Hassenpflug in Greifswald gespannt. Die Anklage beschuldigt den Präsidenten der Unterschlagung von Baugeldern. Sie gründet sich auf eine Denunciation eines Kastellans. Der Advokat Dr. Anderssen wird den berühmten Angeklagten dem Vernehmen nach vertheidigen. (C.-B.)

Breslau, 23. Januar. Die Aktionaire der Krakau-Oberschlesischen Eisenbahn haben in der am 21. d. in Krakau statt gehabten General-Versammlung beschlossen, die Bahn unter den bekannten Bedingungen der österreich. Staatsregierung zu überlassen. Wir können noch hinzufügen, daß zugleich der Herr Justiz-Rath Gräff zum definitiven Abschluß des Vertrages bevollmächtigt ist. (Schles. Ztg.)

Magdeburg, 24. Januar. Wir haben eine schreckliche lange Nacht durchwacht, da uns einmal wieder das alte Uebel Magdeburgs, Brandunglück heimgesucht hat. Nachdem gestern Abend gegen 8 Uhr die Zuckerfabrik von Pieau und Graff in der N. Neustadt in Brand gerathen und völlig vernichtet war, gerieth ¾ auf 9 Uhr die Sprit- und Liquer-Fabrik von E. Meyer und Comp. der Katharinen-Kirche gegenüber in Brand, welcher bei starkem Winde und durch die Winterkälte herbeigeführtem Wassermangel so reißend überhand nahm, daß das ganze bedeutende Etablisse-

mert mit meist allen Vorräthen von Spirituosen in weniger denn einer Stunde in vollen Flammen stand. Das entfesselte Element theilte sich bald der angrenzenden Schwarzschen Fabrik mit und da es auch hier viel Nahrung fand, ging auch diese mit allen Maschinen und Vorräthen bald in Flammen auf. Nachdem erst das hohe Fabrikgebäude, welches erst vor ohngefähr 3 Jahren abgebrannt war, Feuer gefaßt hatte, war die Gefahr mehr denn groß und alle Kräfte mußten sich vereinigen, dem Brande nur einen Damm entgegen zu setzen. Die grimmige Kälte hatte sich in Thauwetter verwandelt und es entstand eine Glätte auf den Straßen, welche die Hülfebringenden jeden Augenblick in Gefahr brachte. Es war den ungeheuren Anstrengungen der Löschmannschaften und der hierzu mitkommandirten Militairs nicht möglich, des Feuers Herr zu werden, und noch jetzt, Mittags 12 Uhr, ist die Gefahr keineswegs vorüber. Die Häuser von E. Meyer und das Hüttersche sind am breiten Wege bis auf den Grund niedergebrannt, ebenso die beiden Schwarzschen, der „Lange Hals"; an dem Eckhause an der dritten Engelostraße lecken die Flammen bis zum Giebel hinauf. Hier sind Pioniere mit Niederreißen und Sprengen der Mauern beschäftigt und hier dürfte mit Gottes Hülfe wohl die Gränze der Brandstätte sein, denn sollte das Element die Straße auch überschreiten und das Theatergebäude fassen, so wäre ein noch einmal so großer Verlust zu befürchten. Es ist also bis jetzt die Häuserfront von der Schrotorferstraße (Kühne) zur Dreiengelsstraße (Meßmer) zum Theil ganz niedergebrannt oder brennt noch, und von sämmtlichen Zwischenseiten und Hintergebäuden dieses Complexus ist Alles vernichtet. Der Umstand, daß von den bei Meiers ausgeräumten und geretteten Vorräthen von Liqueuren rc. durch die Löschmannschaften ein unmäßiger Genuß stattgefunden, machte den größten Theil dieser Leute schon in der ersten Stunde kampfunfähig und haben wir es nur der kräftigen Mitwirkung des Militairs zu danken, daß das Unglück nicht noch größer geworden. Zufällig, aber merkwürdig ist, daß der Besitzer der in der Neustadt abgebrannten Zuckerfabrik Pieau, sein hiesiges Comtoir und Niederlage in dem kleinern der Schwarzschen Häuser am Breitenwege hatte, und somit beide getrennten Etablissements in einer und derselben Zeit verloren hat.

Ich komme so eben (Nachmittags 4 Uhr) von der Brandstätte zurück und kann nur bestätigen, daß man hoffentlich des Feuers Meister geworden ist und eine weitere Verbreitung, da sich auch der Wind gelegt hat, nicht zu befürchten steht. Menschenleben sind, so viel bekannt, nicht zu beklagen.

— Die Wahlen sind heute in allen Bezirken ohne große Betheiligung ganz im conservativen Geiste vollzogen. Die durch das Feuerunglück in Aufregung sich befindliche Bürgerschaft ist dadurch vielseitig von der Wahlhandlung abgehalten. (Const. Z.)

Magdeburg, 20. Januar. Der Artikel aus Magdeburg vom 16ten Januar (s. No. 18 dieser Ztg.), ist durch und durch voller Irrthümer. Weder ist beim hiesigen Gewerberathe eine Petition der Buchbinder eingegangen, noch von dem Vorsteher der Handwerker-Abtheilung eingereicht, noch vom Gewerberathe befürwortet, noch vom Magistrate genehmigt, noch von den Stadtverordneten auf einen Protest der Buchhändler beanstandet worden; am wenigsten hat hiermit der Gewerberath seine sicher bereits sehr bedeutende und erfolgreiche Thätigkeit begonnen. Die Sache verhält sich vielmehr Folgendermaßen: Die Verordnung vom 9ten Februar v. J. überweist eine Menge von Bestimmungen dem „Orts-Statut", das im Verein mit den Communal-Behörden der Gewerberath zu entwerfen hat. Lange vor Errichtung des hiesigen Gewerberathes hatte daher der hiesige Magistrat, der für die gewerblichen Interessen den löblichsten Eifer entwickelt, einen Entwurf abgefaßt und angenommen; die Stadtverordneten-Versammlung hatte ihn durch eine Commission prüfen lassen (in welcher selbst ein Buchhändler saß) und dann den Entwurf ebenfalls genehmigt. So von beiden Stadt-Behörden empfohlen, ging er an den Gewerberath, der ihn in seinem Plenum (also durch alle drei Abtheilungen) prüfte, in allen Punkten annahm und noch einige Zusätze vorschlug. Der erste Paragraph betrifft die zukünftige Anlegung von Magazinen für Handwerker-Waaren gewisser Gewerke (8), unter denen auch die Buchbinder sich befinden. Diese zukünftige Anlegung ist in dem Paragraphen nicht untersagt, sondern nur von der Einwilligung der Communal-Behörden abhängig gemacht. Man sieht also, daß der gedachte Artikel die Sache völlig irrig darstellt und dem Gewerberathe auf gehässige Weise zuschreibt, was von diesem gar nicht ausging. Hingegen hat der Gewerberath zu den Motiven der Stadt-Behörden noch Zusätze gemacht und in diesen, die scharf und offen sich aussprechen, in den wunden Fleck tief eingeschnitten. Es handelt sich hier um einen Principienkampf; es handelt sich hier darum, ob immer mehr Gewerke durch Ausbeutung in die Lage der schlesischen Weber hinabgestoßen und dadurch, daß ihnen alle Verbindung mit dem Publikum abgeschnitten wird, zu tagelöhnernden Arbeitern hinabgedrückt werden sollen — dann am Ende schreit man über den Fortschritt des Socialismus. (Köln. Z.)

Königsberg, 24. Januar. Von dem Berliner Criminalgerichte ist ein Requisitionsschreiben hier eingelaufen, wonach auf Antrag des Ohm Dr. Johann Jacobi darüber vernommen werden soll, daß er an einem bestimmten Tage denselben mit Waldeck im Gespräch befindlich gesehen habe.

Kassel, 22. Januar. Ganz unvermuthet wurde die heutige Stände-Sitzung zu einer stürmischen, in welcher die schroffe Parteistellung der Kammer wieder einmal zum Durchbruch kam. Der Deputirte Förster hatte in einem öffentlich gewordenen Cirkular an die Bürgermeister seines Wahlbezirks sich verletzender Ausdrücke gegen die Majorität bedient. Aus diesem Anlaß wurde heute von einer Anzahl der Mitglieder der rechten Seite ein Antrag gestellt, der dahin zielte, daß die Geschäftsordnung noch so weit vervollständigt würde, daß die Stände-Versammlung in Fällen, wie der mit Herrn Förster, ermächtigt werde, ein Mitglied der Stände förmlich ausschließen zu können. Gegen diesen Antrag erhoben sich alsbald die Herren Cöster, Hildebrand, Weinzierl, Gräfe, Rauch, Wolf, Bayrhoffer und Theobald, wenngleich die Unzulässigkeit der vom Abgeordneten Förster gebrauchten Ausdrücke allseitig nachgegeben wurde. Der Abgeordnete Berlit nannte den Antrag eine kolossale Dummheit und wurde darüber vom Präsidenten zur Ordnung gerufen. Der Antrag wurde in Erwägung gezogen. Hierauf verlas der Landtagskommissair eine Erwiederung des Kriegsministeriums auf eine Interpellation des Abgeordneten Theobald über die Hanauer sogenannten Militair-Exzesse. Der Interpellant und eine ziemliche Zahl anderer Abgeordneter sahen in diesem Erlasse einen Versuch zur Beeinträchtigung der landständischen Redefreiheit, und das Resultat der Diskussion, woran auch Eberhard vermittelnd Theil nahm, war, daß der Druck des Antwortschreibens des Kriegsministeriums beschlossen wurde, um hiernächst geeignete Anträge begründen zu können. Hierauf ging man zur Tagesordnung über. (Fr. J.)

Rendsburg, 23. Januar. Am 21. d. fand in der Nähe von Hanerau ein Pistolenduell statt, zwischen einem Offizier der hiesigen Garnison und einem Offizier von dem in Meldorf liegenden Bataillon. Letzterer wurde von der Kugel getroffen, ob lebensgefährlich oder nicht, steht dahin. (R. W.)

Oesterreich.

Wien, 20. Januar. Die „Leipziger Zeitung", bekanntlich ein amtliches, unter dem Einflusse des sächsischen Ministeriums unmittelbar stehendes Blatt, enthält in ihrer Nummer vom 13ten d. M. wörtlich folgende bezeichnende Stelle: „Nach der Berliner „Constitutionellen Zeitung" hat die Truppenanhäufung an der sächsischen Grenze hauptsächlich zum Zweck, dem föderalistischen Separatismus, der in Böhmen spukt, und dem ungestümen Drängen auf Einberufung des Landtages zu imponiren." — Jedenfalls merkt man diesem quasioffiziellen Artikel die Verlegenheit des sächsischen Ministeriums ab, welches eine Erklärung sucht, die es sich selbst nicht geben zu können scheint.

— Wie Prager Blätter berichten, hat der akademische Senat beschlossen, die Petition der Hörer der juristischen Fakultät rücksichtlich der Ernennung mehrerer böhmischer Professoren, beim Ministerium des Kultus zu unterstützen.

Wien, 21. Januar. Das Ministerium hat an Herrn von Stürmer die Weisung erlassen, den diplomatischen Verkehr mit der Pforte wieder anzuknüpfen, sobald wie diese sich definitiv erklärt haben wird, die in der Amnestie begriffenen gemeinen Soldaten unter den ungarischen Flüchtlingen zurück zu senden. Was die Andern betrifft, so verlangt das Wiener Kabinet von dem Divan nur die Zusage der strengsten Aufsicht über dieselben und die Anweisung eines neuen amtlichen Aufenthaltes für dieselben. Man hofft, daß diese Vorschläge von der Pforte angenommen und somit die Angelegenheiten geschlichtet sein werden. (Voss. Z.)

— General Ribinski, letzter Generallissimus der polnischen Armee in dem Unabhängigkeitskriege, ist so eben in Paris gestorben.

Schweiz.

Bern, 18. Januar. So eben läuft die Nachricht ein von Unruhen in Freiburg und Genf. In Freiburg besteht seit längerer Zeit eine Schutzwache der Regierung, gebildet aus den untersten Klassen der Bevölkerung. Diese Prätorianer warfen sich neulich über die Flüchtlinge her, wurden sanft darüber bestraft, aber auch bald wieder der Haft entlassen. Vorgestern nun zogen sie in Massen auf's Rathhaus und verlangten von der Regierung, eben so gut logirt und beköstigt zu werden als die Flüchtlinge.

Niederlande.

Aus dem Haag, 20. Januar. Dem Handelsbladt zufolge, unterhandeln die Erben des Königs Wilhelm II. mit dem Kaiser Nikolaus wegen Ankaufs der werthvollen Gemäldesammlung im gothischen Saale des Haager Palastes. Die Königin Wittwe soll ein bedeutendes, aber hinter dem Schätzungswerthe noch weit zurückbleibendes Gebot gemacht haben, um Holland diesen Kunstschatz zu bewahren.

Frankreich.

Paris, 22. Januar. (Sitzung der National-Versammlung. Vorsitzender: Benoist d'Azy.) Der Vorsitzende liest einen Brief Dufaures vor, in welchem derselbe erklärt, er würde, wenn ihn Krankheit nicht fern halte, für die Uebersiedelung der Juni-Insurgenten nach Algier stimmen. Die weitere Berathung über den Antrag, in Betreff der Uebersiedelung der Juni-Insurgenten steht auf der Tagesordnung. Die Diskussion über den ersten Artikel, der alle in Belle-Isle gefangen gehaltenen Juni-Insurgenten nach Algier gebracht haben will, wird wieder aufgenommen. Pelletier spricht gegen den Antrag und wiederholt die schon von Mehreren angeführten Gründe. Denjoy wird, weil er den Redner heftig interpellirt, zur Ordnung gerufen, worauf er die Tribüne besteigt und sich heftig gegen die gehässigen Anklagen vertheidigt, die seit 2 Tagen der Rechten zur Last gelegt würden. Der Redner fordert das Ministerium auf, seine Handlungen zu vertheidigen. — Leon Faucher sucht die Behauptung, der Insurrektion hätte keine Verschwörung zu Grunde gelegen, zu widerlegen. Er fordert schließlich die Versammlung auf, das Dekret, welches nur ein Verbesserungs-Artikel zu dem der constituirenden Versammlung sei, zu votiren. — Nach ihm betritt Jules Favre die Tribüne, um sich gegen den ihm von Leon Faucher indirekt gemachten Vorwurf, er sei ein Vertheidiger der Insurrektion, von sich abzulehnen. Er sagt, die Gerechtigkeit dürfe der Politik nicht hintenangesetzt werden. Leon Faucher habe ihm den Vorwurf gemacht, zu spät sich gegen diese Maßregel erhoben zu haben, er frage ihn aber, ob er etwas gesagt, als man der provisorischen Regierung den Dank der Nation votirt habe, welche er, so oft sich die Gelegenheit darböte, angreife. Als Beweise seiner Behauptung, es läge eine Verschwörung der Juni-Insurrektion zu Grunde, habe Leon Faucher nur einige Proklamationen citirt, welche während des Kampfes gemacht worden seien. Man könne keinen einzigen gerichtlichen Beweis gegen die Insurgenten vorbringen. Das Ende der Rede Jules Favre's ist des großen Lärms halber nicht zu verstehen. — Leon Faucher antwortet Jules Favres, indem er ihm als Beweis des Bestehens einer Verschwörung anführt, daß die Führer der Insurrektion auf dem Platz des Pantheons, woselbst sie ihre Hauptschlacht geliefert hätten, zusammengekommen seien. Man hätte zwar nicht, wie unter der Monarchie, heimlich konspirirt, sondern die Verschwörer hätten die Leidenschaften angefacht und diese Leidenschaften die Insurrektion zu Stande gebracht. Am Schlusse sagt der Redner: „Jetzt, meine Herren, erlauben Sie mir, auf das überzugehen, was mich persönlich betroffen hat, und auf jene Anklagen, die ich als lächerlich bezeichne, zu antworten." (Jules Favre ruft Leon Faucher zu, er beleidige von der Tribüne herab.) „Herr Jules Favre hat von dem der provisorischen Regierung votirten Dank gesprochen; ich habe nicht mitgestimmt." (Cremieux: die provisorische Regiernng ist dadurch niedergeschmettert gewesen.) „Wenn ich meine Stimme nicht erhoben habe, so geschah dieses, weil ich den Augenblick nicht für geeignet hielt. Ich hatte mich jedoch nicht gefürchtet, in einer Schrift gegen die Lehren des Luxemburgs zu protestiren und dieselben zu zeichnen. Ich glaube seit jener Zeit Beweise meines Muthes in jeder Hinsicht gegeben zu haben." (Lachen auf der Linken.) „Mein Gewissen giebt mir dieses Zeugniß. — Die Sitzung wird unterbrochen. — Nach 20 Minuten wird die Sitzung wieder aufgenommen. Der Schluß über die Diskussion wird der Reklamationen der Linken ungeachtet ausgesprochen. Testelin schlägt einen Verbesserungs-Artikel vor, demzufolge die Juni-Insurgenten

vor ein Kriegsgericht gestellt werden sollen. Er begründet seinen Vorschlag auf die Weigerung, die Insurgenten ihrem ordentlichen Richter zu übergeben. Vorher frage er jedoch das Ministerium, was dieses zu thun gedenke, nach der von einem Mitgliede der Versammlung gemachten Drohung. „Wir haben jetzt die Juni-Insurgenten verdammt", soll dieses Mitglied gesagt haben, „sagt dem Präsidenten der Republik, daß, wenn er wagt, diese zu amnestiren, er sehen wird, was wir thun werden." (Große Bewegung. Mehrere Stimmen verlangen die Nennung des Namens, worauf Testelin den Repräsentanten Kerdrel nennt.) F. Barrot glaubt nicht, daß man die Unterhaltungen in den Sälen auf der Tribüne wiederholen dürfe. Ein großer Tumult entsteht. de Kerdrel wird von der Rechten aufgefordert, nicht zu sprechen, entschließt sich aber doch nach einigem Zaudern, das Wort zu ergreifen. Er sagt, er hätte vertraulicher Weise dem Minister des Innern gesagt, er hoffe nicht, daß jetzt eine Amnestie erfolgen würde, da die Versammlung ein hartes Gesetz votirt habe. Wenn eine Amnestie möglich gewesen wäre, so hätte die Rechte dieselbe gern selbst ertheilt. Er hätte nicht geglaubt, daß diese Worte von einem Lauscher gehört worden seien. (Lärm auf der Rechten.) — Testelin's Zusatz-Artikel wird verworfen. — Nach Verwerfung eines zweiten Zusatz-Artikels wird die Sitzung um 6¼ Uhr geschlossen.

— In einem kleinen Orte bei Mans ist ein Wirth zu 100 Franken Strafe verurtheilt worden, weil er in seiner Wirthsstube ungefähr 50 Bauern erlaubt hatte, sich zu versammeln, um sich sozialistische Journale von einem Schullehrer vorlesen zu lassen. Da dieselben sich regelmäßig versammelt hatten, so brachte das Gericht das Klubgesetz in Anwendung.

Paris, 22. Januar. Der Prinz von Canino hat nach dem Corsaire folgende Petition an die National-Versammlung gerichtet: „In meiner Eigenschaft als französischer Bürger verlange ich, daß mir der Eintritt in Frankreich gestattet werde, eben so wie meinen Brüdern Pierre, Antoine, Louis Lucien Bonaparte, meinem Onkel Jerome und seinem Sohne, und meinem ersten Vetter Louis Napoleon Bonaparte."

Paris, 23. Januar. Die gestrige heftige Scene in der National-Versammlung, die durch die unüberlegte Wiederholung der Unterhaltung des Herrn v. Kerdrel und Ferdinand Barrots hervorgerufen wurde, hat Veranlassung zu einem Duell zwischen den Herren Testelin und de Coislin gegeben. Die Zeugen dieser Herren sind Leo de Laborde und Colincourt.

— Die vor einiger Zeit gegebene Nachricht, der Kaiser von Rußland habe seinen Unterthanen den Besuch von Frankreich, der ihnen seit 1848 verboten war, wieder gestattet, wird durch eine in der Patrie von gestern Abend enthaltene Note bestätigt. Der Kaiser von Rußland scheint zu glauben, daß Frankreich unter seiner jetzigen Regierung nicht mehr schädlich auf den Geist seiner Unterthanen einwirken wird.

— Eugen Sue wurde in einem Departementsblatt beschuldigt, daß er, obschon socialistische Brüderlichkeit predigend, dennoch der größte Egoist und gegen das Elend hartherzig sei. Er veröffentlicht als Antwort ein Zeugniß eines Maires, daß er den Armen Kleider und dergleichen geschenkt habe!

— Der Vater Lacordaire ist gefährlich krank.

— Am 16. Januar sind die sterblichen Ueberreste des vor der Zaatcha gefallenen Obersten Petit in Besançon angekommen und feierlichst bestattet worden. Man wird sich erinnern, daß das Herz desselben in einer Kirche in Constantine beigesetzt worden ist. Sein Körper wurde jedoch nach Frankreich zurückgebracht, da die Hinterbliebenen desselben darum nachgekommen waren.

Spanien.

Madrid, 16. Januar. Die Cortes haben ein Gesetz über Eisenbahnen angenommen, welches die Regierung berechtigt, Concessionen zum Bau von dergleichen zu ertheilen, indem sie 6 Prozent Zinsen garantirt und 1 Prozent Amortisation zahlt. Auf solche Art erwirbt sie dann die Eisenbahnen.

— Eine Privatnachricht, die hierher gelangt ist, besagt, das portugiesische Ministerium habe dem hiesigen die Mittheilung gemacht, Don Miguel beabsichtige sich von England einzuschiffen und sich an die Spitze seiner Anhänger in Portugal zu stellen. Demzufolge habe unsre Regierung scharfen Befehl an alle Grenz- und Küsten-Behörden erlassen, sich des Prätendenten zu bemächtigen, wenn er den spanischen Boden betreten sollte.

Italien.

Rom, 15. Januar. Geheimes Konsistorium. Se. Heiligkeit Papst Pius IX. hielt am 7. d. im Königl. Palast zu Portici ein geheimes Konsistorium. Er promovirte in demselben folgende Prälaten: 1) Zum Bischof von Raab in Ungarn Monsignor A. Karner, Dr. theol. und Domherr des dortigen Kapitels. 2) Zum Bischof von Veszprim Monsignor J. Ranolder, Dr. theol. und Domherr bei der Kathedrale zu Fünfkirchen. 3) Zum Erzbischof von Damiette (in partibus) den bisherigen Erzbischof von Brindisi in Neapel Mosignor Diego Planeta. 4) Zum Bischof von Moulins Monsignor P. S. L. M. de Dreux-Brézé, Ehrendomherr in der Metropolitane zu Paris und Generalvikar derselben. 5) Zum Bischof von Barcellona den zeitherigen Bischof von Lerida, Monsignor D. Costa. 6) Zum Bischof von Astorga Monsignor N. Cascallana, Kanonikus zu Cordova, Dr. theol. 7) Zum Bischof von Salamanca Monsignor Sanz, Diöcesanpriester in Siguenza. 8) Zum Bischof von Gaudix in Granada, den bisherigen Bischof von Teruel, Monsignor A. Lao. 9) Zum Bischof von Montalcino in Toscana Monsignor P. Bertolozzi, Domherr an der Metropolitane zu Lucca. 10) Zum Bischof von Carpi in Modena Monsignor G. Catani, Dr. theol. und Vikar des dasigen Kapitels. (A. A. Z.)

Neapel, 11. Januar. Die Alterthumswissenschaft ist von einem harten Verlust betroffen worden. Fr. M. Avellino starb vorgestern nach kurzer Krankheit im 62sten Lebensjahre. Er war mit Bartolomeo Borghesi der berühmteste Gelehrte Italiens im antiquarischen Fach

Großbritannien.

London, 22. Januar. Der heutige Globe versichert in aller Trokkenheit, daß die königliche Familie sich um die Mitte des Monat April um ein Mitglied vermehren wird.

— In Hull sind mehrere tausend deutsche Auswanderer angekündigt und man behauptet dort, daß die Regierungen von Hannover und den kleinen sächsischen Staaten, um dem Verlust an Menschen und Kapital vorzubeugen, eine Steuer von 10 Proz. auf alles Eigenthum zu legen beabsichtigen, das die Emigranten mit sich nehmen. In Deutschland weiß man bis zu dieser Stunde noch nichts davon.

London, 22. Januar. Nach dem Berliner Correspondenten der „Times" hat der englische Gesandte in Berlin, Lord Westmoreland, wegen des langsamen Fortganges der Friedensunterhandlungen mit Dänemark dem preußischen Kabinet eine Note übergeben, in der auf Beschleunigung der Unterhandlungen gedrungen wird.

Rußland und Polen.

St. Petersburg, 18 Januar. Ein Manifest des Kaisers vom 14ten d. verkündet die Geburt eines Sohnes der Großfürstin Maria Alexandrowna, Gemahlin des Großfürsten Thronfolgers. Der Prinz hat den Namen Alexis und den Titel Kaiserl. Hoheit erhalten.

— Am Thurme der Admiralität wurde der zweite Versuch mit dem elektrischen Lichte in der Nacht vom 12ten, eine halbe Stunde vor Mitternacht, vorgenommen. Diesmal war die Laterne außerhalb angebracht, so daß man Form und Umfang der leuchtenden Masse sehen konnte. Der ganze Platz vor der Admiralität, von einem Ende des Boulevards bis zum andern und bis zu den gegenüberliegenden Häusern, war vollkommen so hell wie vom Lichte des Vollmondes beleuchtet; in der Newskisch Perspektive und die Erbsenstraße drangen jedoch die Strahlen des elektrischen Lichtes nicht merklich vor. Gegen 3 Uhr Morgens war die Beleuchtung noch in ihrer vollen Kraft. Sonntag den 13. Januar, um 8 Uhr Abends, fand an derselben Stelle ein dritter Versuch statt. (Petersb. Z.)

— Der Russische Invalide enthält folgenden Kriegsbericht aus dem Kaukasus vom 31. Dezember. „Die mit so vielem Glücke begonnene Expedition in das Land der Galaschewzen ist durch eine neue Waffenthat unserer Truppen bezeichnet worden. Auf die Nachricht, daß mehrere Auls der Galaschewzen uns Geiseln gestellt, entsandte Schamil, um der Unterwerfung der übrigen wo möglich zuvorzukommen, einen starken Heereshaufen, unter Anführung des Naibs von Akinsk und der von Schatajew, gegen sie. Diese Pläne zu zerstören, ließ General-Major Iljinski oberhalb an der Assa, unter dem Kommando des Obersten Schlepzoff, eine aus 3 Bataillonen Infanterie, 7 Ssotnias Kavallerie, 3 Gebirgs-Kanonen und einem Fuß-Raketten-Kommando bestehende Kolonne gegen den Aul Zoko-Jur vorgehen. Der Feind, in einer Stärke von etwa 3000 Mann, hatte bei dem genannten Aul eine Stellung auf dem rechten Ufer des Flusses inne. Am 3. Januar, in der Morgendämmerung, zog Oberst Slepzoff aus; nach Zurücklassung der Infanterie umging er die Feinde mit der Kavallerie allein und griff sie durch das steile Assa-Ufer vor ihrem Feuer geschützt, kühn auf dem linken Flügel an. Ohne ihnen Zeit zur Besinnung zu lassen, warfen die Ssunscha-Kosaken und mit ihnen vereint auch die übrige Kavallerie und die Milizen (unter ihnen sogar die neu unterworfenen Galaschewzen) der Gegner Vordertreffen und ihre Haupt-Reservemacht, welche letztere beim Aul Korgoi-Jurt auf der Rückzugslinie wieder Posto faßte. Hier indessen entschied der tapfere Angriff der Kosaken den Kampf; der ganze feindliche Heereshaufen wurde geworfen und vollkommen in die Flucht geschlagen. Lebhaft von unserer Reiterei verfolgt und von panischem Schrecken ergriffen, suchten die Gebirgsbewohner, mit Hinterlassung ihrer Pferde und Waffen, sich in die Wälder und Bergschluchten zu retten. Die Verfolgung erstreckte sich beinahe bis zum Aul Datych, der auf den Höhen des Bumutzkischen Engpasses liegt, wo sie nur wegen gänzlicher Ermüdung der Pferde abgebrochen wurde. In diesem Reitergefechte, das als eines der gländzendsten in der Geschichte unserer Kriegszüge im Kaukasus dasteht, hat Oberst Slegzoff, der sich schon längst zum Schrecken der nicht unterworfenen Tschetschenzen gemacht, ein Beispiel einer kühnen und zugleich kunstvollen und richtig berechneten Verwendung der Kavallerie aufgestellt; die Kosaken ihrerseits und insbesondere die des 1sten Sunsha-Regiments haben sich mit neuem Ruhme bedeckt. In den Händen der Unsrigen blieben 2 Fahnen, 30 Gefangene und mehr als 300 verstümmelter Leichen, gegen 300 Pferde mit Sätteln, 400 Büchsen und eine Menge anderer Gewehre. Auf unserer Seite wurden nur 3 Kosaken verwundet; dieser unbedeutende Verlust findet seine Erklärung in dem raschen und unerwarteten Angriffe. Die Infanterie, unter dem Kommando des Obersten Werewkin, kam auf dem Schlachtfelde an, als der Feind bereits geschlagen war; sie deckte indeß den Rückzug der Kolonne, der in vollkommener Ordnung bewerkstelligt wurde. Dieser Sieg hat bereits zur Folge gehabt, daß die übrigen Galaschewzen eilig ihre Unterwürfigkeit erklärten und selbst der widerspenstigste Aul Adel-Girea, ohne alles Sträuben, Geiseln gestellt hat. Freilich hat auch der Durchhau durch die Waldungen, durch den uns eine Straße von der Sunscha-Linie nach dem Engpasse hin geöffnet ist, das Seinige zu diesem Erfolge beigetragen."

Kalisch, 18. Januar. In neuester Zeit hat man hier in politischer Beziehung nichts Wesentliches erfahren. In den Dörfern helfen nebst den russischen Soldaten die gierigen Wölfe die Schafe der Bauern verzehren und dies kömmt besonders in der sogenannten Lissa Gora, einer waldreichen Gegend im Gouvernement Radom vor, wo auch vom Gouverneur auf die Ausrottung der Wölfe Prämien ausgesetzt worden sind.

Vermischte Nachrichten.

— Die Jacht- und Leichter-Schiffer zu Wolgast haben, wie früher die Seeschiffer, eine Wittwen- und Waisenkasse errichtet, zu welcher ein dortiger Einwohner ein Fundations-Kapital von 100 Rthlr. schenkte. Die Matrosen daselbst gründeten eine gemeinsame Unterstützungskasse, zu welcher von demselben Einwohner, der unbekannt bleiben will, die Summe von 2000 Rthlr. und von einem auswärtigen befreundeten Kaufmann 100 Rthlr. beigesteuert wurden. Der Zweck beider Anstalten geht dahin, Wittwen und elternlosen Kindern, so wie auch solchen Theilnehmern, welche durch langwierige Krankheiten oder Unglücksfälle und Alterschwäche erwerblos geworden sind, jährliche oder zeitweise Unterstützung zu gewähren.

— Auf Rügen und im Kreise Grimmen haben sich zum Schlusse des vorigen Jahres noch tolle Hunde gezeigt. Im Kreise Grimmen brach unter den Kühen eines Bauern zu Tremt die Tollwuth aus, und von einem tollen Hunde wurden dort außer mehreren Hunden auch zwei Menschen gebissen. Diese sollen jedoch nach der Meinung des Kreis-Wundarztes jetzt außer Gefahr sein. (C. C.)

Hierbei ein Provinzial-Anzeiger.

Pränumerations-Preis für Nicht-Abonnenten der Zeitung pro Monat 1½ sgr.; frei in's Haus: 2½ sgr.

Provinzial-Anzeiger.

Insertionspreis 6 pf. für die dreispalt. Petitzeile. Erscheint täglich, excl. der Sonn- und Festtage, Vormittags 11 Uhr.

Beilage zur Königlich privilegirten Stettinischen Zeitung.

No. 23. Montag, den 28. Januar. 1850.

Ausgabestellen: bei dem Destillateur Radtke, Bollenstraße No. 695, bei Louis Sahlfeldt, Oberwiek.

Einpassirte Fremde.

Vom 25. Januar.

Hotel de Prusse. Kaufleute Weinberg a. Danzig, Meyer aus Berlin, Strauß aus Mainz; Consul Stannius aus Oporto; Kandidat Vogel aus Colberg.

Hotel du Nord. Kaufleute Meyer, Gottschalk aus Berlin, Caro aus Breslau, Johl aus Danzig, Anderson aus England; Fabrikant Dietel aus Eisenach.

Fürst Blücher. Kaufleute Cohn a. Stargard, Mayberg aus Coblenz, Lazerus aus Colberg, Landsberg aus Berlin; Gutsbesitzer Silber aus Stargard, Heldberg aus Mückenberg; Kandidat Schulz a. Koblenz; Oekonom Richter aus Colberg.

Stadtverordneten-Versammlung.

Oeffentliche Sitzung am Dienstag, den 29sten d. M., Nachmittags 5½ Uhr, in der Aula.

Unter andern: Kommissions-Bericht über das Bau-Tableau pro 1850. — Mittheilung des Resultats der diesjährigen Kommunal-Abgabenschätzung. — Beschlußnahme über die Wiederbesetzung der erledigten Stadtmusikusstelle. — Anderweite Wahl eines Vorstehers für den Gertrudbezirk. — Fernerweite Bewilligung von Torf für Arme. — Antrag, die anderweite Vermiethung von Klosterböden im Wege der Licitation zu genehmigen. — Beschlußnahme über Gehaltszulagen und Remunerationen für städtische Beamte.

Theune.

Officielle Bekanntmachungen.

Die Aufnahme der Stammrollen in hiesiger Stadt wird binnen einigen Tagen erfolgen; dies bringen wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß, und da das in Rede stehende Geschäft, wie es in der Sache selbst liegt, mit der größten Genauigkeit ausgeführt werden muß, so fordern wir sämmtliche hiesigen Einwohner, und besonders die Hausbesitzer, so wie diejenigen, welche deren Stelle vertreten, hiermit auf, die zur Aufnahme der Stammrollen nöthigen Nachrichten über Geburts-Ort, Vor- und Zunamen, welche erstere nicht blos mit den Anfangsbuchstaben vermerkt, sondern vollständig ausgeschrieben sein müssen, über Alter, Tag und Jahr und über die persönlichen Verhältnisse aller in den resp. Häusern befindlichen oder abwesenden männlichen Familien-Glieder, Angehörigen, Dienstboten und sonstigen männlichen Personen in den ihnen zu diesem Behufe zugehenden Formularen vollständig und ungesäumt zu verzeichnen, so daß dieselben mit der möglichsten Sorgfalt ausgefüllt bei der Abholung ohne allen Aufenthalt zurückgeliefert werden können.

Wer obigen Verpflichtungen, die in den gedruckten Formularen besonders abgedruckt sind, nicht vollständige Genüge leistet, verfällt, wie dies die Königl. Regierung angeordnet hat, für jede unterlassene oder unrichtige Angabe in eine Geldstrafe von 1 bis 5 Thlrn. oder in verhältnißmäßige Gefängnißstrafe.

Stettin, den 23sten Januar 1850.

Der Magistrat.

Auktionen.

Mehrere Klafter eschen und birken Kloben- und Rundholz sind in einzelnen Klaftern auf dem Rathsholzhofe am Dienstag, den 29sten d. M., Nachmittags 3 Uhr, beim Hause des Herrn Inspektor Oldenburg meistbietend gegen gleich baare Zahlung zu verkaufen.

Schiffer-Wittwen-Kasse.

Die Mitglieder der Schiffer-Wittwen-Kasse zu Stettin werden zum

Sonnabend den 2ten Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,

im Lokale des Schiffer-Vereins zur General-Versammlung eingeladen.

Stettin, den 21sten Januar 1850.

Der Vorstand.

Kunst-Nachricht.

Dieser Tage steht uns ein besonderer Kunst-Genuß bevor; sicherem Vernehmen nach aus Berlin wird die gefeierte Künstlerin Frau Professor Bernhardt mit ihrer liebenswürdigen Fräulein Tochter in Bälde in Stettin eintreffen, um uns mit ihren hier noch nie gesehenen Leistungen zu erfreuen. Beide Künstlerinnen wurden in Konstantinopel, St. Petersburg und Paris mit Orden und Ehrenzeichen beschenkt; ein Gleiches geschah ihnen jetzt in Berlin, wo sie durch 5 Monate über 130 Vorstellungen gaben. Berlins Kunstsinn will diese ausgezeichneten Künstlerinnen noch nicht gern verlieren, daher wir auch nicht bestimmt den Tag angeben können, wann dieselben uns mit ihrer Ankunft erfreuen werden.

F. & R.

Vermischtes.

Die „Deutsche Reform" enthält Folgendes über Oesterreich: Man pflegt sonst für Staaten die Nothwendigkeit einer nationalen, religiösen, geistig-sittlichen, historischen oder materiellen Verbindung seiner Völker vorauszusetzen. Keine dieser Voraussetzungen ist in der österreichischen Monarchie erfüllt. Der Nationalitäten beherbergt Oesterreich gegen dreißig, da die in Sprache, Sitte und Religion, wie Deutsche, Holländer und Engländer, verschiedene Slavenstämme, kaum als eine Nation betrachtet werden können. Die Zahl der Bevölkerung theilt sich unter die verschiedenen Stämme ungefähr wie folgt: Deutsche 8,000,000, Czechen, Mährer, Schlesier, Slovaken 7,300,000, Ruthenen oder Rußniaken 3,000,000, Polen 2,250,000, Croaten und Uskoken 1,250,000, Slovenen, Wenden, Krainer 1,250,000, Serben, Schockzen, Slavonier, Dalmatiner, Istrianer 2,000,000, Magyaren 4,500,000, Italiener 5,000,000, Walachen 2,000,000, Furlaner 500,000, Juden 750,000, Zigeuner 100,000, Albanesen, Griechen, Armenier, Condiner, Bulgaren 100,000, von welchen jedoch unter den größeren nur die Italiener beisammen leben, die anderen durch die politischen Gränzen getrennt und innerhalb derselben miteinander vermischt sind. Eine österreichische Nation giebt es also nicht. Ein religiöses Band besteht nicht, ein geistiges Band — d. h. gleiche Höhe der Civilisation — wird in den verschiedenen Theilen Oesterreichs ebenfalls vergebens gesucht. Zwar zählt man ungefähr 26 Mill. Katholiken, 3¾ Mill. Griechen, 3½ Mill. Nichtunirte, 1½ Mill. Lutherische, 2¼ Mill. Reformirte, ¾ Mill. Juden, ¼ Mill verschiedene Andere, und man könnte vielleicht die katholische Konfession als die überwiegende und die Staats-Religion betrachten. Es ist jedoch nicht zu verkennen, daß der Katholizismus in Oesterreich in manchen Theilen weder dem sittlichen Bedürfnisse noch dem Staatszweck dient, daß er in vielen Gegenden durch die Rohheit der Geistlichkeit zum förmlichen Götzendienst, zur gedankenlosen Verehrung von Bildern und Glauben an Wundern heruntergesunken, in anderen wieder durch die Habsucht der Kirche und die weltlichen Neigungen ihrer Bischöfe und Diener in arge Verachtung gerathen, in seiner gemüthbefriedigenden Reinheit aber nur wenig bekannt, zu einem Vereinigungspunkte nicht geeignet, die nationale Abneigung gerade zwischen den ihm zugezählten Stämmen am entschiedensten und die Geistlichkeit bei der gegenseitigen Aufreizung lebhaft betheiligt ist. In Ungarn sind schon seit lange die Konfessionen nach Nationalitäten benannt, so heißt dort die reformirte die magyarische, die lutherische die slovakische, die griechisch-katholische die ruthenische, die nicht-unirt-griechische die walachische. Und in der neuesten Zeit selbst wird von verschiedenen Seiten die Religion als ein politisches Werkzeug — wahrlich nicht zur Einigung — hervorgesucht. So leiht der Unterrichtsminister Graf Leo Thun — ein frommer gläubiger Mann — bereits dem Erzbischof Fürst Schwarzenberg — Bruder des Ministers — seinen Einfluß, die Bildung jener katholischen Vereine zu begünstigen, welche die Intoleranz nicht aussterben zu lassen den Beruf haben, so streben die czechischen Führer unter dem Banner des ehrwürdigen Namens der böhmisch-mährischen Brüder, die Glaubens-Eifrigen verschiedener Sekten zu sammeln, und wohl in Bezug darauf hat ein czechisches Blatt uns erst kürzlich die Kunde gebracht, daß Palacky eine Geschichte der Hussiten schreiben werde. Solche Mittel sind nicht geeignet, dem Glauben die versöhnende Kraft zu geben, die er bis jetzt nicht gehabt hat.

Bromberg, 24. Januar. In unserer Nähe ist ein nach Westpreußen beurlaubt gewesener Soldat von Wölfen zerrissen worden.

(D. Ref.)

Dresden, 23. Januar. Bekanntlich verweilt jetzt der Komponist des „Propheten" in unserer Mitte, um die Aufführung seiner Oper, die am Geburtstage der Königin zum ersten Mal gegeben werden soll, selbst zu leiten. Heute wird sie bereits in Hamburg gegeben. Für die Dekorationen und neu angeschafften Kostüme hat die Direktion des dasigen Stadttheaters 16,000 Mark verausgabt. Natürlich konnte und mußte das hiesige Hoftheater noch größere Opfer bringen. Von hier wird der Komponist nach Wien gehen, um daselbst bei der ersten Aufführung genannter Oper anwesend zu sein, und erst im Februar werden daher in Berlin die Proben zum Propheten beginnen, die, wie man dort glaubt, der Komponist selbst leiten wird.

Meißen, 18. Januar. Die Zahl der beim hiesigen Stadtgericht in Untersuchung befindlichen Mai-Angeklagten hat sich plötzlich bedeutend vermindert. Am 16. Januar waren 28 der Angeschuldigten vor das Stadtgericht geladen, und es ward ihnen daselbst die Niederschlagung der Untersuchung, in die sie mehr oder minder verwickelt waren, verkündet. Nur Bürgermeister Tzschucke und der Lehrer Thürmer haben noch ein Er-

kenntniß zu erwarten, das nach diesen Vorgängen schwerlich hart ausfallen dürfte.

— Der an dem Mai-Aufruhr betheiligte Justiz-Amtmann Hitzschold in Wolkenstein soll in erster Instanz zu 4 Jahren Gefängniß verurtheilt sein. (Pr.St.-A.)

Freiburg, 17, Januar. Viel Aufsehen machen auf dem Schwarzwalde die „Prophezeihungen" eines Hirtenknaben in Urach, Amts Neustadt. Der sonderbare Zustand, in dem sich dieser Knabe befindet, rührt von einer Beleidigung her, die ihm Jemand anthat, und wovon er so sehr ergriffen wurde, daß er alsbald in heftige Krämpfe fiel, und nun befällt ihn von Zeit zu Zeit gleichsam ein tiefer Schlaf, in dem er aber verschiedenes spricht, unter Anderem auch Andeutungen über die Zukunft giebt. Nach diesen sogenannten Prophezeihungen soll es im Frühjahr wieder in ganz Deutschland furchtbar hergehen. Die neue Revolution wird diesmal 3 Jahre dauern und eigentlich erst im Jahre 1887 definitiv geschlossen werden. Endlich ist der junge Prophet auch auf die Preußen nicht gut zu sprechen; sie sollen, meint er, im Frühjahr ganz bestimmt aus dem Lande geschlagen werden. Ueberhaupt gebärdet sich der besagte Hirtenknabe sehr großdeutsch. Und seine gleichgesinnten Freunde dürfen sich freuen, auch einen Propheten in ihren Reihen zu haben, indem es ihnen daran bisher sehr gefehlt zu haben scheint, da es sonst unmöglich wäre, daß das Erfurter Parlament zusammenkäme. Um diesen Knaben zu sehen und zu hören, strömen die Leute von vielen Stunden Wegs zusammen, wie denn bekanntlich die Schwarzwälder gleich allen Gebirgsvölkern einen ziemlich großen Hang nach dem Wunderbaren und Ungewöhnlichen besitzen. Deßwegen sah sich schon das Amt und Physikat von Neustadt veranlaßt, den Zustand dieses Knaben zu untersuchen. Es befindet sich nun eine Wache vor dem Hause, um den Andrang der Menschen so viel als möglich abzuwehren. Allgemein wundern sich die Leute, wie dieser dreizehnjährige schlichte Hirtenknabe so „gelehrt" werden könne. (S. M.)

Wien. Die Selbstmordversuche mehren sich hier auffallend. Ein Studirender der Medizin versuchte es, vorgestern sich durch Opiumpräparat zu vergiften. Die Gattin eines Baumeisters von Sechshaus, Mutter von 16 Kindern, wollte sich durch den Schnitt eines Rasirmessers tödten. Beiden ward rechtzeitige Hülfe und es dürfte gelingen, ihr Leben zu retten. — Eine bejahrte Frauensperson wurde vorgestern in der Alservorstadt auf freier Straße plötzlich wahnsinnig und mußte in die Irrenanstalt gebracht werden. Sie bildete sich ein, von bösen Geistern umgeben zu sein. Gleiches Schicksal hatte eine Tagelöhnerin in der Leopoldvorstadt, die vorgestern irrsinnig wurde.

— Das Innsbrucker Radetzky-Album ist durch das vom F.-Z.-M. Frhrn. v. Jellachich zugesendete ausgefüllte Blatt vermehrt worden. Das Blatt enthält folgende Zeilen: „Sto bag dade i sréca junaca." (Was Gott giebt und das Heldenglück.) Darunter die Verse:

„Wer's recht meint, der versucht und prüft,
Mit Gottes Hülf' sein gutes Schwert,
Ist auch der Ausgang nicht verbrieft —
Das Wollen hat den Mann geehrt." (Schl. Z.)

Rom, 9. Januar. Hier ein frisches Faktum, dessen Würdigung ich dem Leser überlasse: Ein französischer Soldat in Monterosi, einem kleinen Orte 3½ Post von Rom, bei seiner Kompagnie sich befindend, wird plötzlich, indem er ruhig über die Straße geht, von einem Menschen durch einen Dolchstich gefährlich verwundet. Der Soldat fällt, der Mörder flieht, wird nicht angehalten und entwischt. Der Hauptmann der Kompagnie, welcher zugleich in Monterosi die oberste Militairbehörde ist, wendet sich an den Governatore, und fordert ihn auf, ihm in seinen Forschungen, den Thäter zu finden, behülflich zu sein, was ihm dieser auch verspricht. Indessen werden beim Governatore von verschiedenen Seiten geheime Versuche gemacht, ihn von weiteren Nachsuchungen abzuhalten. Geistliche Würdenträger wünschten, daß dieser unangenehme Vorfall keine weitere Folgen haben möchte, so wird ihm ins Ohr geflüstert. Der Governatore, ein Ehrenmann, thut aber seine Pflicht, macht den Thäter ausfindig, erfährt, daß er sich gegen mehrere Einwohner des Ortes geäußert hatte, er wolle einen Franzosen tödten, gleichviel ob es ein Offizier oder ein Gemeiner sei; weiter, daß dieser Mensch zur Zeit der Republik für einen Spion der Jesuiten gegolten. Er theilt dem französischen Hauptmann das Resultat seiner Forschungen mit, dieser läßt den Beschuldigten durch seine Soldaten in Verhaft nehmen und schickt ihn nach Rom vors Kriegsgericht. In Rom werden verschiedene Mittel angewandt, um den Angeklagten nicht vor das Gericht zu bringen, umsonst. Indessen wird der Governatore in der Liste der abgesetzten Beamten begriffen und verliert seine Stelle. Der Verhaftete wird vors Kriegsgericht gestellt, und seine Vertheidigung besteht darin, daß er sein Alibi beweisen will, und zu diesem Behuf ein Attest produzirt von dem in Rom und anderswo sehr bekannten Jesuiten, Pater S., unterzeichnet, in welchem erklärt wird, der Angeklagte sei an dem Tage und der Stunde, wo die Missethat verübt worden, im Hause einer gewissen, als sehr fromme Dame gerühmten Gräfin A. gewesen, und könne deswegen sowohl als wegen seiner, vom Unterzeichneten gekannten Moralität, unmöglich des ihm aufgebürdeten Verbrechens schuldig sein. Trotz der ehrwürdigen Quelle, in welcher der Angeklagte seine Beweise geschöpft hatte, besteht das Tribunal auf Abhörung der Zeugen. Es wird bewiesen, daß der Beschuldigte wirklich der Thäter sei, aber da der Soldat von der Wunde, die er ins Gesicht über dem linken Auge erhalten hatte, wieder genesen ist, so wird der Thäter statt zu Tode zu 20 Jahren Galeerenstrafe verurtheilt. Die Erwartung ist nun sehr gespannt, zu sehen, was das Kriegsgericht mit dem Certifikat des Pater S. anfangen wird. (Schles. Z.)

— In Manchester ist neulich ein großer Billardkampf ausgefochten worden zwischen dem famosen amerikanischen Virtuosen Stark und einem Namens Roberts. Der Amerikaner war der Herausforderer und erbot sich, seinem Gegner auf 1000 Pointe 100 vorzugeben. Der Einsatz betrug von beiden Seiten 100 Lstr. Das Spiel dauerte drei Stunden und der Sieg schwankte lange; zuletzt gewann der Engländer mit 1000 gegen 779 Points. Hr. Roberts ist demnach jedenfalls einer der ersten Billardspieler der Welt.

Getreide-Berichte.

Berlin, 26 Januar.

Am heutigen Markt waren die Preise wie folgt: **Weizen** nach Qualität 52—56 Thlr.

Roggen, in loco und schwimmend 27—28½ Thlr., pro Frühjahr 27¼ a ½ Thlr. bez., pro Mai—Juni 28 Thlr. Br., 27¾ bez., pro Juni—Juli 28½ Thlr. Br, 28 a 28¼ bez.

Gerste, große, in loco 22—24 Thlr., kleine 19—21 Thlr.

Hafer, in loco nach Qualität 16—18 Thlr., pro Frühjahr für 50pfd. 16¼ Thlr. Br., 16 G.

Erbsen, Kochwaare 32—40 Thlr., Futterwaare 29—32 Thlr.

Rüböl, in loco 13½ Thlr. Br., 13 5/12 bez., pro Janr. 13 5/12 Thlr. Br., 13⅓ u. ⅜ bez., 13⅓ G., pro Janr.—Februar 13⅛ a ⅙ Thlr. bez., 13¼ Br., 13⅛ G., pro Februar—März 13 Thlr. bez., 13⅙ Br., 13 1/12 G., pro März—April 13 1/12 Thlr. Br., 13 bez. u. G., pro April—Mai 12⅝ a 13/24 Thlr. bez., 13 Br, 12 11/12 G., pro Mai—Juni 12¾ Thlr. Br., 12⅔ G., pro Juni—Juli 12¾ Thlr. Br.

Leinöl, in loco 12 Thlr. Br., 11⅚ bez., pro März—April 11⅔ Thlr. Br., 11⅓ G., und pro April—Mai 11½ Thlr. Br.

Spiritus, in loco ohne Faß 14 Thlr. bez., pro Janr. 14 1/12 Thlr. Br., 14 G., pro Febr.—März 14¼ Thlr. Br., 14 G., pro März—April 14⅓ Thlr. Br., 14¼ G., pro April—Mai 14¾ Thlr. Br., 14⅔ G., pro Mai—Juni 15 1/12 Thlr. Br., 15 G., pro Juni—Juli 15½ Thlr. Br., 15⅓ G., pro Juli—August 15⅚ Thlr. Br., 15⅔ G.

Berliner Börse vom 26 Januar.

Inländische Fonds, Pfandbrief-, Kommunal-Papiere und Geld-Course.

	Zinsfuss.	Brief	Geld	Gem.		Zinsfuss.	Brief	Geld.	Gem.
Preuss. frw. Anl.	5	106⅞	—		Pomm. Pfdbr.	3½	—	95⅝	
St. Schuld-Sch.	3½	88¾	88¼		Kur-&Nm. do.	3½	—	95¾	
Sach. Präm-Sch.	—	104¼	—		Schles. do.	3½	—	—	
K. & Nm. Schldv.	3½	—	—		do. Lt. B. gar. do.	3½	—	—	
Berl. Stadt-Obl.	5	105½	—		Pr. Bk-Anth-Sch.	—	94	—	
Westpr. Pfdbr.	3½	91¼	90¾						
Grosh. Posen do.	4	100¾	—		Friedrichsd'or.	—	13 7/12	13 1/12	
do. do.	3½	—	90¾		And. Gldm. à 5 Thlr.	—	12 7/12	12 1/12	
Ostpr. Pfandbr.	3½	—	—		Disconto	—	—	—	

Ausländische Fonds.

Russ Hamb. Cert.	5	—	—		Poln. neue Pfdbr.	4	95¾	—	
do. b. Hope 3. 4. S.	5	—	—		do. Part. 500 Fl.	4	81¼	—	
do. do. 1. Anl.	4	—	—		do. do. 300 Fl.	—	122¼	121¾	
do. Stiegl. 2. 4 A.	4	—	—		Hamb. Feuer-Cas	3½	—	—	
do. do. 5 A.	4	—	89		do. Staats-Pr. Anl	—	—	—	
do. v. Rthsch. Lst.	5	—	110½		Holl. 2½ % Int.	2½	—	—	
do. Poln. Schatz O.	4	80¼	79¾		Kurh. Pr. O. 40 th.	—	33	—	
do. do. Cert. L. A.	5	94⅜	93⅞		Sard. do. 36 Fr.	—	—	—	
dgl. L. B. 200 Fl.	—	—	—		N. Bad. do. 35 Fl.	—	—	18½	
Pol. Pfdbr. a. a. C.	4	96½	—						

Eisenbahn-Actien.

Stamm-Actien.	Zinsfuss	Reinertr. 48	Tages-Cours.	Priorit.-Actien.	Zinsfuss.	Tages-Cours.
Berl. Anh. Lit. A. B	4	4	90¾ bz. u B.	Berl-Anhalt	4	96 B.
do. Hamburg	4	—	79¼ B.	do. Hamburg	4½	100 bz.
do. Stettin-Stargard	4	—	107 bz u G.	do. Potsd.-Magd.	4	93½ bz.
do. Potsd.-Magdebg.	4	—	65⅜ a 66½ bz.	do. do.	5	102 B.
Magd.-Halberstadt	4	7	141½ B.	do. Stettiner	5	105 B.
do. Leipziger	4	10	—	Magdb.-Leipziger	4	—
Halle-Thüringer	4	2	66 B.	Halle-Thüringer	4½	98½ B.
Cöln-Minden	3½	—	95¼ bz.	Cöln-Minden	4½	100½ bz.
do. Aachen	4	5	44½ G.	Rhein. v. Staat gar.	3½	—
Bonn-Cöln	5	—	—	do. 1 Priorität.	4	—
Düsseld.-Elberfeld	5	—	—	do. Stamm-Prior.	4	78 B.
Steele-Vohwinkel	4	—	—	Düsseld.-Elberfeld	4	—
Niederschl. Märkisch.	3½	—	84½ bz. u B.	Niederschl.-Märkisch.	4	95½ B.
do. Zweigbahn	4	—	—	do. do.	5	104 bz u B.
Oberschles. Litr. A.	3½	6⅓	106½ B.	do. III Serie.	5	103 bz.
do. Litr. B.	3½	6⅛	105 B.	do. Zweigbahn	4½	—
Cosel-Oderberg	4	—	—	do. do.	5	—
Breslau-Freiburg	4	—	—	Oberschlesische	4	—
Krakau-Oberschles.	4	—	74¾ a ½ bz	Cosel-Oderberg	5	—
Bergisch-Märkische	4	—	44 B.	Steele-Vohwinkel	5	96½ B.
Stargard-Posen	3½	—	84½ a ⅜ bz.	Breslau-Freiburg	4	—
Brieg-Neisse	4	—	—			
Quittungs-Bogen.		Einz		**Ausl. Stamm-Actien.**		
Berlin-Anhalt Lit. B.	4	90	—	Dresden-Görlitz	4	—
Magdeb.-Wittenberg	4	60	—	Leipzig-Dresden	4	—
Aachen-Mastricht	4	30	—	Chemnitz-Riesa	4	—
Thür. Verbind.-Bahn	4	20	—	Sächsisch-Bayerische	4	—
Ausl. Quittgs.-Bogen.				Kiel-Altona	4	—
Ladw.-Bexbach 24 Fl.	—	—	—	Amsterdam-Rotterdam	4	—
Pesther 26 Fl	4	90	—	Mecklenburger	4	—
Fried.-Wilh.-Nordb.	4	90	43¾ a 43⅝ bz.			

Barometer- und Thermometerstand
bei C. F. Schultz & Comp.

Januar.	Tag.	Morgens 6 Uhr.	Mittags 2 Uhr.	Abends 10 Uhr.
Barometer in Pariser Linien auf 0° reduzirt.	26	330,71'''	327,66'''	328,71'''
	27	335,37'''	340,96'''	342,49'''
Thermometer nach Réaumur.	26	+ 0,5°	+ 0,8°	— 2,8°
	27	— 7,8°	— 6,0°	— 11,1°